



2025

STATISTISCHE BERICHTE



Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe 2025

Vorläufiges Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m ²
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Fläche und Anbaukultur 2023–2025 9

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden für die Berechnung von vorläufigen und endgültigen Erntemengen genutzt. Sie dienen u. a. auch zur Vorbereitung der Gemüseerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung, Strauchbeerenerhebung und der Rebflächenerhebung, wo einzelne Kulturarten der Bodennutzung differenzierter erfragt werden.

Diese Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der pflanzlichen Produktion und für die Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Die erhobenen Daten fließen auch in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein und bilden für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene wichtige statistische Grundlagen für ihre Entscheidungen. Sie dienen auch der Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt und Preispolitik sowie von umweltpolitischen Belangen. Um frühzeitig erste Ergebnisse bereitstellen zu können, werden Mitte Juli vorläufige Angaben veröffentlicht. Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel Anfang des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Agrarstatistik-Datenerhebungsverordnung (AgrStatDEV) vom 03. Juli 2025.

Verordnung Nr. (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. November 2022 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung (ABl. L 315 vom 07.12.2022 S. 1).

Durchführungsverordnung (EU) 2023/1538 der Kommission vom 25. Juli 2023 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2022/2379 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Statistiken über die pflanzliche Erzeugung (ABl. L 187 vom 26.7.2023, S. 40).

Verordnung (EU) 2018/1091 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben.

Erhebungsumfang

Die Erhebung wird als Stichprobenerhebung durchgeführt. Um frühzeitig Ergebnisse bereitstellen zu können, wird in der Regel Mitte Juli ein vorläufiges Ergebnis auf repräsentativer Basis erstellt. In Jahren mit einer Landwirtschaftszählung (zuletzt 2020) wird sie als Vollerhebung durchgeführt.

Die Stichprobe ist als ein geschichtetes Auswahlverfahren konzipiert. Grundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren sind alle mit der letzten Vollerhebung erfassten Betriebe. Sie wird ergänzt durch aktuelle Ergebnisse aus weiteren Erhebungen zur Bodennutzung und Viehhaltung und aktualisiert durch die in den Zwischenjahren festgestellten Zu- und Abgänge, die sich durch die jährliche Aktualisierung der Erhebungseinheiten mit Hilfe von Verwaltungsdaten ergeben können.

Zum vorläufigen Ergebnis werden ab dem Jahr 2025 abweichend zu früheren Erhebungen ausschließlich Verwaltungsdaten für die Bodennutzungshaupterhebung verwendet. Grundlage hierfür sind im Wesentlichen die Angaben aus dem Flächennachweis, den die Betriebe im Rahmen der Agrarförderung bei den zuständigen Verwaltungen (Kreisverwaltung) abgeben. Sofern für einen Betrieb keine Angaben aus der Agrarförderung vorliegen, werden vorliegende Erhebungsdaten aus früheren Erhebungen verwendet.

In die Grundgesamtheit werden die Anbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe einbezogen, die bestimmte Erhebungsgrenzen überschreiten.

Regionale Ebene

Das vorläufige Ergebnis der Bodennutzungshaupterhebung wird auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobe ermittelt. Es liegen deshalb nur Ergebnisse für das Land vor.

Der Nachweis der Ergebnisse erfolgt nach dem sogenannten Betriebsprinzip, das heißt, die Daten werden in der regionalen Einheit dargestellt, in der sich der Sitz des Betriebes befindet.

Berichtskreis

Einbezogen werden die Flächen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 Hektar oder mit mindestens

- 10 Rindern oder 10 Zuchtsauen oder 50 Schweinen oder 20 Schafen oder 20 Ziegen oder
- 1 000 Haltungsplätze für Geflügel (Legehennen oder Junghennen, -küken oder Masthühner, -hähne und übrige Küken oder Gänsen, Enten und Truthühnern einschließlich Küken) oder
- 1 Hektar Dauerkulturen im Freiland (z. B. Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche) oder je
- 50 Ar Obstanbau-, Rebflächen oder Baumschulfläche im Freiland oder Gemüse und Erdbeeren im Freiland oder Hopfen oder Tabak oder
- 30 Ar Blumen oder Zierpflanzen im Freiland oder
- 10 Ar Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum / -zeitpunkt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird in der Zeit von Januar bis Mai durchgeführt. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen ist das laufende Kalenderjahr.

Hochrechnung

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Flächen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z. B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

Um Aussagen zu der Qualität der Ergebnisse treffen zu können, ist in das Aufbereitungsprogramm eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Wegen der besseren Übersichtlichkeit erfolgt der Nachweis der relativen Standardfehler nur nach Fehlerklassen. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

Die hinter den Datenwerten aufgeführten Buchstaben spiegeln folgende Fehlerklassen wider:

- A - rel. Standardfehler bis unter 2 Prozent
- B - rel. Standardfehler 2 Prozent bis unter 5 Prozent
- C - rel. Standardfehler 5 Prozent bis unter 10 Prozent
- D - rel. Standardfehler 10 Prozent bis unter 15 Prozent
- E - rel. Standardfehler 15 Prozent und mehr

Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 Prozent sind durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist.

Nicht stichprobenbedingte Fehler wie Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Hierfür werden verschiedenste Verwaltungsregister, z. B. das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) zur Aktualisierung der Grundgesamtheit herangezogen. Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen befüllt und somit möglichst geringgehalten. Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Vergleichbarkeit

Zu Vergleichszwecken können die Ergebnisse der früheren Bodennutzungshaupterhebungen herangezogen werden. Zu beachten ist allerdings, dass ab der Bodennutzungshaupterhebung 2025 abweichend zu früheren Erhebungen, ausschließlich Verwaltungs- oder vorliegende Erhebungsdaten für die Bodennutzungshaupterhebung verwendet werden. Ferner wird die Vergleichbarkeit aufgrund von Änderungen bei den unteren Erfassungsgrenzen mit den Ergebnissen der Erhebungen vor 2010 eingeschränkt.

Durch Änderungen des Kultur- und Fruchtartenkataloges stehen nicht für alle Kultur- und Fruchtarten Vergleichsergebnisse zur Verfügung. Mit diesen Anpassungen wird den aktuellen Anbauentwicklungen und auch den geänderten Informationsbedürfnissen im Rahmen der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union Rechnung getragen. Im Jahr 2010 war hiervon insbesondere der Anbau von Getreide betroffen. Seit dem Erntejahr 2010 wird Getreide, das als Ganzpflanzensilage geerntet wird, gesondert nachgewiesen. Es ist somit nicht mehr Teil des Getreideanbaus. Seit 2020 hingegen wird die Branche nur noch als Summenposition erfasst. Des Weiteren wird bei einzelnen Kulturen zusätzlich zwischen Freilandanbau und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen unterschieden. Aufgrund der methodischen Umstellung 2025 auf eine ausschließlich Nutzung von Verwaltungsdaten, können zum Zeitpunkt der Erstellung des vorläufigen Ergebnisses noch nicht alle Nutzungsarten nachgewiesen werden. Die methodischen Änderungen sind bei Vergleichen mit den Ergebnissen früherer Jahre zu beachten.

Besondere fachliche Hinweise

Die endgültigen Ergebnisse werden in dem statistischen Bericht mit der Kennziffer C 1023 veröffentlicht. In Jahren einer Vollerhebung (2010, 2016, 2020) erfolgt die Veröffentlichung mit Daten ab Kreisebene unter der Kennziffer C 1033.

In größeren zeitlichen Abständen werden auch Angaben zur Bodennutzung allgemein erhoben. Dies ist im Rahmen einer Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturhebung der Fall.

Glossar

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, für Rechnung eines Inhabenden oder Leitung bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Dauergrünland

Grünlandflächen, die dauernd, das heißt fünf Jahre oder länger ohne Unterbrechung durch andere Kulturen, zur Futtergewinnung durch Abmähen oder Abweiden genutzt werden, einschließlich Grünlandflächen, die nach der in 2005 in Kraft getretenen Betriebsprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen werden. Hierzu gehören Wiesen, Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes Dauergrünland (wie Hutungen, Heiden und Streuwiesen) und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-, bzw. Prämienanspruch. Nicht hierzu zählt der Grasanbau auf dem Ackerland sowie Grünlandflächen mit Obstbäumen als Hauptnutzung (Obstanlagen).

Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Grasanbau (auch Grasmischungen mit überwiegendem Grasanteil) auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden oder zur Heugewinnung, welcher mindestens für ein Jahr jedoch nicht länger als fünf Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

Fruchtart

Gliederungsmerkmal des Ackerlandes nach der angebauten Pflanzenart (z. B. Weizen, Kartoffeln).

Getreide zur Ganzpflanzenernte

Alle Arten von Getreide, die als ganze Pflanze in einem noch nicht ausgereiften Zustand des Korns geerntet werden. Die Nutzung kann sowohl für Futter - als auch für Energiezwecke erfolgen.

Hackfrüchte

Kartoffeln einschließlich Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln, Zuckerrüben und andere Hackfrüchte (z. B. Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl und -möhren, Markstammkohl, Topinambur).

Handelsgewächse

Ölfrüchte, Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Hanf, ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus) und alle anderen Handelsgewächse (z. B. Flachs, Kenaf, Zichorie und Rollrasen). Vor 2010 einschließlich Rüben und Gräser zur Samengewinnung.

Hülsenfrüchte

Futtererbsen, Ackerbohnen, Süßlupinen und Sojabohnen zur Körnergewinnung sowie andere Hülsenfrüchte zum Ausreifen. Frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen dagegen zum Gemüse.

Kulturart

Gliederungsmerkmal der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach der Nutzungsrichtung (z. B. Ackerland, Rebfläche).

Landwirtschaftlicher Betrieb

Betrieb, dessen Erzeugungsschwerpunkt bei der Landwirtschaft, einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues, liegt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Leguminosen zur Ganzpflanzenernte

In diese Gruppe fallen z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 Prozent Leguminosen, die grün geerntet oder auch als Heu gewonnen werden. Zu den Leguminosen gehören u. a. alle Kleearten, Espargasse sowie Luzerne, Erbsen, Wicken, Serradella und Süßlupinen.

Ölfrüchte

Winterraps, Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen, Sonnenblumen, Öllein (Leinsamen) und andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung wie z. B. Senf, Mohn, Sojabohnen. Sie werden unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung erfasst.

Pflanzen zur Grünernte (Futterpflanzen)

Hierzu zählen alle Kulturen, die in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden. Die Nutzung kann sowohl für Futter - als auch Energiezwecke erfolgen. Dazu gehören Getreide zur Ganzpflanzenernte, Silomais einschließlich Lieschkolbenschrot, Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, Feldgras und Grasanbau auf dem Ackerland und andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte, wie z. B. Phacelia.

T 1 Fläche und Anbaukultur 2023-2025

Frucht-/Kulturart	2023	2024	2025 vorläufig	Veränderung 2025 zu 2024	
	1 000 ha				%
Getreide zur Körnergewinnung ¹ zusammen	220 500	212 600	220 000	7 400	3,5
Weizen zusammen	104 400	98 200	106 200	8 000	8,1
Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn zusammen	99 400	91 000	99 000	8 000	8,8
Winterweizen ohne Dinkel einschließlich Einkorn	/	91 000	97 400	6 400	7,0
Dinkel	/	/	1 500	X	X
Sommerweizen (ohne Durum)	1 200	2 300	1 800	- 500	- 21,7
Hartweizen (Durum)	3 800	4 800	5 500	700	14,6
Roggen	.	.	7 400	X	X
Wintermenggetreide	.	.	1 300	X	X
Triticale	16 100	16 200	15 600	- 600	- 3,7
Gerste zusammen	74 800	74 700	72 700	- 2 000	- 2,7
Wintergerste	43 700	44 600	45 100	500	1,1
Sommergerste	31 100	30 100	27 700	- 2 400	- 8,0
Hafer	4 200	4 100	5 000	900	22,0
Sommermenggetreide	600	300	400	100	33,3
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	9 600	9 200	10 300	1 100	12,0
anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.) zusammen	.	.	900	X	X
Pflanzen zur Grünernte zusammen	55 600	54 200	51 700	- 2 500	- 4,6
Getreide zur Ganzpflanzenernte ² (Verwendung als Futter, zur Bioqaserzeugung usw.)	1 700	900	400	- 500	- 55,6
Silomais / Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot	32 200	32 600	32 200	- 400	- 1,2
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen) zusammen	11 000	9 800	8 600	- 1 200	- 12,2
Luzerne	.	.	1 100	X	X
Leguminosen-Gras-Mischungen	.	.	5 800	X	X
Andere Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	.	.	1 700	X	X
Feldgras / Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	9 300	9 600	9 700	100	1,0
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	1 400	1 300	700	- 600	- 46,2
Hackfrüchte zusammen	23 200	24 200	24 900	700	2,9
Kartoffeln	6 600	6 400	7 500	1 100	17,2
Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	16 600	17 800	17 400	- 400	- 2,2
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren)	/	/	.	X	X
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	9 200	9 300	9 800	500	5,4
Erbsen (ohne Frischerbsen)	5 700	5 400	5 000	- 400	- 7,4
Ackerbohnen	800	400	800	400	100,0
Süßlupinen	300	300	200	- 100	- 33,3
Sojabohnen	500	/	300	X	X
Handelsgewächse zusammen	45 000	44 900	46 200	1 300	2,9
Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹ zusammen	43 500	43 500	44 500	1 000	2,3
Winterraps	42 100	42 500	43 700	1 200	2,8
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	/	/	100	X	X
Sonnenblumen	800	500	200	- 300	- 60,0
Hanf	.	.	.	X	X
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	15 000	20 400	16 500	- 3 900	- 19,1
Dauergrünland zusammen	249 800	252 900	258 500	5 600	2,2
Wiesen und Weiden zusammen	243 300	246 700	252 900	6 200	2,5
Ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen)	.	.	4 200	X	X
Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe- / Prämienanspruch	.	.	1 400	X	X

1 Einschließlich Saatguterzeugung. – 2 Einschließlich Teigreife.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.